

WIDERRUFSBELEHRUNG UND RÜCKTRITTSRECHTE BEI FERNABSATZ- UND AUßERGESCHÄFTSRAUM-VERTRÄGEN

Bei Abschluss des Maklervertrages außerhalb der Geschäftsräume der DECUS Immobilien GmbH oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG, haben Sie ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigeestellten Widerrufsformulars erfolgen – ein Formzwang besteht hierfür nicht.

Ist es von Ihnen gewünscht, dass die DECUS Immobilien GmbH vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist vorzeitig tätig werden soll (zB Übermittlung von Informationen/Exposés, Vereinbarung eines Besichtigungstermins), bedarf es einer ausdrücklichen Aufforderung durch Sie, wodurch Sie – bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – ihr Rücktrittsrecht verlieren.

Als vollständige Dienstleistungserbringung seitens der DECUS Immobilien GmbH genügt aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauchs die Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit, insbesondere sofern von Ihnen keine weiteren Tätigkeiten seitens der DECUS Immobilien GmbH gewünscht oder ermöglicht werden. In diesem Fall kann der Maklervertrag nicht mehr widerrufen werden und ist Grundlage eines Provisionsanspruches, wenn es in der Folge zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes über eine der DECUS Immobilien GmbH namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit kommt.

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichten Sie sich, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.

„Ich/wir bestätige(n), die **Belehrung** über mein/unser gesetzliches **Rücktrittsrecht** gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Weiters habe(n) ich/wir auch das mir/uns zugesandte Merkblatt über „**Nebenkosten** und Informationen für den Erwerb einer Immobilie“ sowie die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gelesen und zur Kenntnis genommen.“

„Ich/wir **wünschen ein vorzeitiges Tätigwerden** (zB Übermittlung von Informationen/Exposés, Vereinbarung eines Besichtigungstermins) innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verliere(n). Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag o.ä.) aufgrund der verdienstlichen kausalen Tätigkeit seitens der DECUS Immobilien GmbH.“

„Ich/wir wünsche(n) **kein** vorzeitiges Tätigwerden.“

Name(n): _____

Adresse(n): _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift(en): _____